



MUSEUMSVERBAND

Schleswig-Holstein und Hamburg

An den
Innen- und Rechtsausschuss
Herrn Jan Kürschner

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/6169

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein, Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW – Drucksache 20/3684 vom 7.10.2025, Artikel 13

Der Museumsverband Schleswig-Holstein und Hamburg befürwortet die Erweiterung des Titels, obwohl die Kategorien „Kunst, Wissenschaft, Forschung und Lehre“ auch in Absatz (1) genannt werden. Aus der Perspektive der Museen wäre der Terminus „Bildung“ geeigneter als der Begriff „Lehre“. „Bildung“ findet sich nur in Zusammenhang mit „Erwachsenenbildung“ in Absatz (3). Die Museen verstehen sich jedoch auch vor allem als Bildungseinrichtungen. Das weitreichende Themenspektrum der Museen des Landes umfasst weit mehr als unter dem Begriff „Kunst“ zu fassen ist und unter den Begriff „Kultur“ und „Wissenschaft“ subsummiert werden kann. Daher vermissen wir die Erwähnung der Museen im Artikel (3).

Ebenso befürworten wir den zusätzlichen Absatz (4) mit der expliziten Nennung des Schutzes und der Förderung des kulturellen Erbes unter Einbeziehung aller Bevölkerungsgruppen des Landes unabhängig von ihrer Größe als verfassungsmäßige Aufgabe. Gerade die Museen stehen für die Bewahrung und den Schutz des kulturellen Erbes des Landes. Sie machen darüber hinaus dieses Erbe für ein breites Publikum zugänglich und erfahrbar.

Die Trennung von Kultur und Sport im Sinne einer gleichberechtigten Stellung halten wir für sinnvoll. Sicherlich gibt es Überschneidungen beider Gebiete, doch sollten beide Bereiche gleichwertig nebeneinanderstehen (und gefördert werden) können. Wir befürworten daher auch den Zusatzabsatz 13a.

Rendsburg, den 9. Februar 2026

(Frauke Rehder, Vorsitzende)